

Darstellung Ursprungsbegebnungsplan
 Fassung 2003 als Hinweis
 M 1:500

WA2 SD 25°-35°
 Wh=6.50

GR 335

WA3 SD 25°-35°
 Wh=6.50

zu 200

200/2

500

GR 142

GR 154

GR 164

GR 200.55

WA5 SD 25°-35°
 Wh=6.50

zu 202

M 1:500

Teil A - Planzeichnung der 2. Änderung

WA2 SD 25°-35°
Wh= 6,50

Gr 335

WA3 SD 25°-35°
Wh= 6,50

Gr 154

WA4 SD 25°-35°
Wh= 6,50

Gr 142

Gr 200

Gr 1164

Brunnenstraße

1.050 m²

WA5 SD 25°-35°
Wh= 6,50

Gr 1164

M 1 : 500

Gemeinde Feldkirchen

Bebauungsplan Nr. 103 für das Gebiet zwischen der Ludwig-, Westend-, Brunnen- und Münchner Straße

2. Änderung

Rechtsgrundlagen
Die Gemeinde Feldkirchen erlässt aufgrund

- §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan als Satzung.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung
- Teil B1 - Festsetzungen durch Planzeichen
- Teil B2 - Hinweise durch Planzeichen
- Teil C1 - Festsetzungen durch Text
- Teil C2 - Hinweise durch Text
- Teil D - Begründung
- Teil E - Verfahrensvermerke

jeweils in der Fassung vom 08.10.2025

Teil B - Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen

Teil B1 - Festsetzungen durch Planzeichen

1. Grünflächen

1.1		öffentliche Grünflächen
1.2		öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung: Spielplatz mit Angabe der Nettopspielfläche, z.B. 1.050 m²

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2.1		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2.2		Baum, zu erhalten

3. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

3.1		Grenze des Änderungsbereichs der 2. Änderung
-----	---	--

Teil B2 - Hinweise durch Planzeichen

1.		Flurstücke von dem Bebauungsplan betroffene Flurstücke Nr. 200/2
----	---	--

Teil E Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Feldkirchen hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Feldkirchen, den

.....
Andreas Janson, Erster Bürgermeister

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Gemeinde Feldkirchen, den

.....
Andreas Janson, Erster Bürgermeister

(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 HS2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen, den

.....
Andreas Janson, Erster Bürgermeister

(Siegel)

